

Schwimmende PV Amsdorf
FFH-Vorprüfung
für das SPA-Gebiet
DE 4536-401 „Salziger See und Salzatal“

Auftraggeber: GETEC green energy GmbH
An der Steinkuhle 2b-2c
39128 Magdeburg

Auftragnehmer: 
Gesellschaft für Biotop-Analyse und Consulting mbH
Bernhardystr. 19
06110 Halle (Saale)
Tel.: 0345/ 52 54 20

Bearbeitung: Dipl.-Biol. K. Böhm
M. Sc. K. Herrmann

Halle, den 09.10.2025

INHALT

1	ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG	3
2	GESETZLICHE UND FACHTECHNISCHE GRUNDLAGEN, DATENGRUNDLAGEN	3
3	BESCHREIBUNG DES SCHUTZGEBIETES UND SEINER ERHALTUNGSZIELE	4
3.1	ÜBERSICHT ÜBER DAS SCHUTZGEBIET	4
3.2	ERHALTUNGSZIELE DES SCHUTZGEBIETES	5
3.3	MANAGEMENTPLÄNE/ PFLEGE- UND ENTWICKLUNGSMAßNAHMEN	7
3.4	FUNKTIONALE BEZIEHUNGEN ZU ANDEREN NATURA 2000-GEBIETEN	7
4	BESCHREIBUNG DES VORHABENS SOWIE DER RELEVANTEN WIRKFAKTOREN	8
4.1	KURZBESCHREIBUNG DES VORHABENS	8
4.2	WIRKFAKTOREN	9
4.2.1	<i>Baubedingte Wirkfaktoren</i>	9
4.2.2	<i>Anlagebedingte Wirkfaktoren</i>	10
4.2.3	<i>Betriebsbedingte Wirkfaktoren</i>	10
5	PROGNOSE VORHABENBEDINGTER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE DES SCHUTZGEBIETES	11
5.1	VORBEMERKUNGEN	11
5.2	BEDEUTUNG DES VORHABENGEBIETES FÜR DAS SPA-GEBIET	11
5.3	ERGEBNISSE VORHABENBEZOGENER ARTENERFASSUNG	12
5.4	MÖGLICHKEIT VORHABENBEDINGTER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE	14
6	EINSCHÄTZUNG DER RELEVANZ ANDERER PLÄNE UND PROJEKTE	15
7	FAZIT	15
8	LITERATUR UND QUELLEN	16

TABELLEN

Tab. 1:	Nachweise der als Erhaltungsziele des SPA-Gebietes definierten Vogelarten aus dem Bereich des geplanten Vorhabens	12
---------	---	----

ABBILDUNGEN

Abb. 1:	Lage des Vorhabens und des SPA-Gebietes „Salziger See und Salzatal“	8
---------	---	---

1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

Die GETEC green energy GmbH (GETEC) und die ROMONTA GmbH (ROMONTA) planen die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf einem Becken der betrieblichen Wasserhaltung der ROMONTA GmbH. Auf dem Gelände befinden sich zwei Becken zur betrieblichen Wasserhaltung (interne Bezeichnung bei ROMONTA „Becken5“ und „Becken 6“). Die PV-Anlage soll auf Becken 6 errichtet werden. Das betreffende Gewässer befindet sich in der Nähe der Ortschaft Amsdorf neben dem derzeitigen Aschespülfeld.

Das Gebiet befindet sich im weiteren Umfeld des SPA-Gebietes DE 4536-401 „Salziger See und Salzatal“. Gemäß Art. 6 Abs. 3 FFH-RL bzw. § 34 Abs. 1 BNatSchG ist vor der Zulassung oder Durchführung von Projekten eine Prüfung der Verträglichkeit mit den Schutzzielen von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung vorzunehmen.

Im Rahmen der vorliegenden FFH-Vorprüfung ist überschlüssig zu klären, ob

- das SPA-Gebiet DE 4536-401 „Salziger See und Salzatal“ betroffen sein kann und
- ob erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele möglich sind.

Die FFH-Vorprüfung führt zu der Feststellung, dass solche Beeinträchtigungen entweder offensichtlich auszuschließen sind (und eine weitere FFH-Verträglichkeitsprüfung entfällt) oder dass eine vollständige FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Verbleiben auch nur geringe Zweifel, sind eine genauere Prüfung und damit eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

2 GESETZLICHE UND FACHTECHNISCHE GRUNDLAGEN, DATENGRUNDLAGEN

Die Erstellung der FFH-Vorprüfung erfolgte auf Basis der folgenden gesetzlichen Vorgaben bzw. fachtechnischen Unterlagen:

- Landesverordnung zur Unterschutzstellung der NATURA 2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt [12],
- FFH-Richtlinie [2],
- Vogelschutzrichtlinie [16],
- Bundesnaturschutzgesetz [1],
- Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt [13],
- Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP - Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlusstand Juni 2007 [7].

Darüber hinaus wurden bei der Bearbeitung folgende Daten/ Unterlagen zugrunde gelegt:

- Standarddatenbogen des SPA-Gebietes [10] sowie Gebietsbeschreibung [6].
- Vorhabenbeschreibung des Auftraggebers [3],
- Ergebnisse einer aktuellen Datenerhebung zu Wasservögeln des betreffenden Grubengewässers [5].

3 BESCHREIBUNG DES SCHUTZGEBIETES UND SEINER ERHALTUNGSZIELE

3.1 Übersicht über das Schutzgebiet

Angaben nach [10] und [6]

Das SPA-Gebiet „Salziger See und Salzatal“ liegt im Süden Sachsen-Anhalts zwischen Eisleben und Halle und umfasst eine Gesamtfläche von 649 ha. Es setzt sich aus vier Teilbereichen zusammen: Zwei befinden sich im Bereich des ehemaligen Salzigen Sees, zwei weitere rund zwei Kilometer nordwestlich im Salzatal. Der größte Teil des Schutzgebietes (ca. 518 ha) liegt um den früheren Salzigen See, der von den Ortschaften Aseleben, Erdeborn, Röblingen am See und Amsdorf umgeben ist. Neben dem Gebiet des einstigen Sees gehören auch die Teufelsspitze sowie der südwestliche Teil des Bindersees zum EU-Vogelschutzgebiet. Durch das Areal verlaufen die Landesstraße L 176 und die aus dem Schutzgebiet ausgegrenzte Bundesstraße B 80, an die die Teilflächen Salziger See sowie Teufelsspitze/ Bindersee direkt angrenzen. Weitere Bestandteile des Schutzgebietes sind Bereiche des Salzatal nordwestlich von Langenbogen sowie das gesamte Tal zwischen Langenbogen und Köllme.

Das SPA-Gebiet wurde im Jahr 2000 als Vogelschutzgebiet [10] gemeldet und 2018 durch die Landesverordnung zur Unterschutzstellung der NATURA 2000-Gebiete [12] rechtlich gesichert. Es ist gleichzeitig als FFH- und Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen und teilweise Bestandteil des Naturparks „Unteres Saaletal“. Große Teile - darunter der Salzige See, die Teufelsspitze, der südliche Bindersee sowie das Salzatal zwischen Langenbogen und Köllme - stehen zusätzlich als Naturschutzgebiete „Salziger See“ und „Salzatal zwischen Langenbogen und Köllme“ unter Schutz.

Naturräumlich gehört das Gebiet zum Östlichen Harzvorland. Auf lokaler Ebene ist es dem Teutschenthaler Sattel zuzuordnen, der in herzynischer Richtung das Harzvorland von der Querfurter Platte trennt.

Mit der Intensivierung des Kupferbergbaus im Mansfelder Revier wurden auch die Entwässerungsmaßnahmen in der Region verstärkt. Als Folge der Wasserhaltung sanken zunächst die Wasserstände im Salzigen See, und zahlreiche Quellen in der Umgebung versiegten. Im Jahr 1892 führten starke Wassereinbrüche im Bergbaurevier dazu, dass der Wasserspiegel des Salzigen Sees rapide absank. Zur Sicherung des Kupferschieferbergbaus wurde der See trockengelegt. Bereits 1895 konnte der trockengelegte Seeboden landwirtschaftlich genutzt werden. Die Trockenlegung führte jedoch auch dazu, dass viele Brunnen und Mühlbäche in den umliegenden Dörfern versiegten, sodass das natürliche Entwässerungssystem des Sees angepasst werden musste. Die größeren Zuflüsse wurden über nördliche und südliche Ringkanäle umgeleitet, um die Wasserversorgung der Dörfer und der Braunkohlegruben sicherzustellen. Kleinere

Zuflüsse sowie das im Seebecken verbleibende Wasser wurden über offene Gräben zu einem Pumpwerk geleitet und als Salza weiter in Richtung Nordosten zur Saale geführt.

Die Trockenlegung hatte den nahezu vollständigen Verlust von Verlandungs- und Feuchtvegetation zur Folge, einschließlich der Salzstelle bei Erdeborn.

Nach der Einstellung des Kupferschieferbergbaus im Jahr 1970 endete auch die künstliche Wasserhaltung im Revier. Dies führte zu einem Anstieg des Grundwassers und großflächiger Vernässung im Becken des ehemaligen Salzigen Sees sowie im Salzatal. Auch wenn der Wasserspiegel weiterhin durch Abpumpen reguliert wird, haben sich östlich von Langenbogen ausgedehnte Flachgewässer mit wechselnden Wasserständen und breiten Röhrichtgürteln gebildet. Im ehemaligen Seebecken entstand ein Mosaik aus Äckern, Grünland, Brachen und salzbeeinflussten Flachgewässern mit eutropher Verlandungsvegetation und temporären Schlammflächen. Lokale Salzquellen sorgen für erhöhte Salzgehalte.

Die wiedervernässten Flächen des Salzigen Sees werden von Röhrichtbeständen und salztoleranten Ufergesellschaften geprägt. Weitere Lebensräume sind Feuchtwiesen, Streuobstwiesen, Weidengebüsche sowie Trocken- und Halbtrockenrasen. Entlang der Salza finden sich Schilfröhrichte und Weiden-Pappel-Gehölze. Die Feuchtwiesen bestehen teils aus Hochstaudenfluren, teils aus artenreichen Mähwiesen. An den Talhängen des Salzatales sind zudem wertvolle Trockenrasengesellschaften erhalten geblieben.

3.2 Erhaltungsziele des Schutzgebietes

Der Schutzzweck für die Europäischen Vogelschutzgebiete wird in § 4 der Landesverordnung zur Unterschutzstellung der NATURA 2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt [12] definiert. Darin heißt es wie folgt:

§ 4

Schutzzweck für die Europäischen Vogelschutzgebiete

- (1) Der Schutzzweck umfasst die durch diese Verordnung festgelegten Schutz- und Erhaltungsziele gemäß § 23 Absatz 2 NatSchG LSA.
- (2) Der Schutzzweck umfasst die Gewährleistung der Kohärenz des Schutzgebietssystems NATURA 2000 und die Wahrung oder die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Populationen der Vogelarten gemäß Artikel 4 Absatz 1 (Anhang I) und Artikel 4 Absatz 2 VSchRL als maßgebliche Bestandteile der besonderen Schutzgebiete, sowie die langfristige Sicherung ihrer Bestände und ihrer Lebens- und Entwicklungsstätten einschließlich der mit diesen räumlich und funktional verknüpften und für die Erhaltung der ökologischen Funktionalität bedeutsamen Lebensräume im jeweiligen besonderen Schutzgebiet.
- (3) Die Vogelarten sowie deren ökologische Erfordernisse und erforderliche Lebensraumbestandteile für einen günstigen Erhaltungszustand sind in § 1 der Anlage Nr. 2 gelistet.
- (4) In § 2 der jeweiligen gebietsbezogenen Anlage sind die maßgeblichen Bestandteile des jeweiligen besonderen Schutzgebietes gelistet; darüber hinaus werden jeweils ergänzende Festlegungen zum gebietsbezogenen Schutzzweck getroffen.

In § 2 der gebietsbezogenen Anlage zum gegenständlichen Schutzgebiet (Anlage Nr. 3.18 der Landesverordnung [12]) finden sich die folgenden Ausführungen:

§ 2

Gebietsbezogener Schutzzweck

1. die Erhaltung eines Mosaiks aus Wasser- und Schlammflächen, Salzwiesen und Röhrichtern sowie Streuobstwiesen, Felsfluren, Trocken- und Halbtrockenrasen auf 4 Teilflächen, insbesondere für Blaukehlchen, Tüpfelsumpfhuhn, Rohrweihe, Neuntöter, Rohr- und Zwergdommel sowie als Rastgebiet im Besonderen für Saat- und Blässgans, Kranich, Kiebitz und Kampfläufer einschließlich der Mauserplätze überregionaler Bedeutung zahlreicher Entenarten,
2. die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes insbesondere folgender Schutzgüter als maßgebliche Gebietsbestandteile:
 - a) Vogelarten gemäß Artikel 4 Absatz 1 (Anhang I) VSchRL:

Blaukehlchen (*Luscinia svecica*), Bruchwasserläufer (*Tringa glareola*), Eisvogel (*Alcedo atthis*), Fischadler (*Pandion haliaetus*), Flussseeschwalbe (*Sterna hirundo*), Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*), Kampfläufer (*Philomachus pugnax*), Kleines Sumpfhuhn (*Porzana parva*), Kornweihe (*Circus cyaneus*), Kranich (*Grus grus*), Merlin (*Falco columbarius*), Moorente (*Aythya nyroca*), Neuntöter (*Lanius collurio*), Odinshühnchen (*Phalaropus lobatus*), Ortolan (*Emberiza hortulana*), Pfuhlschnepfe (*Limosa lapponica*), Prachtaucher (*Gavia arctica*), Raubseeschwalbe (*Hydroprogne caspia*), Rohrdommel (*Botaurus stellaris*), Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Schwarzkopfmöwe (*Larus melanocephalus*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*), Seeadler (*Haliaeetus albicilla*), Silberreiher (*Casmerodius albus*), Singschwan (*Cygnus cygnus*), Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*), Sumpfohreule (*Asio flammeus*), Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*), Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*), Uhu (*Bubo bubo*), Wachtelkönig (*Crex crex*), Wanderfalke (*Falco peregrinus*), Weißstorch (*Ciconia ciconia*), Weißwangengans (*Branta leucopsis*), Wespenbussard (*Pernis apivorus*), Wiesenweihe (*Circus pygargus*), Zwergdommel (*Ixobrychus minutus*), Zwergmöwe (*Hydrocoloeus minutus*), Zwergsäger (*Mergus albellus*),
 - b) Vogelarten gemäß Artikel 4 Absatz 2 VSchRL, insbesondere:

Alpenstrandläufer (*Calidris alpina*), Bartmeise (*Panurus biarmicus*), Bekassine (*Gallinago gallinago*), Bergpieper (*Anthus spinoletta*), Beutelmeise (*Remiz pendulinus*), Blässgans (*Anser albifrons albifrons*), Blässhuhn (*Fulica atra*), Brandgans (*Tadorna tadorna*), Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*), Drosselrohrsänger (*Acrocephalus arundinaceus*), Dunkelwasserläufer (*Tringa erythropus*), Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*), Gänsesäger (*Mergus merganser*), Graugans (*Anser anser*), Graureiher (*Ardea cinerea*), Großer Brachvogel (*Numenius arquata*), Grünschenkel (*Tringa nebularia*), Haubentaucher (*Podiceps cristatus*), Höckerschwan (*Cygnus olor*), Kanadagans (*Branta canadensis*), Kiebitz (*Vanellus vanellus*), Knäkente (*Anas querquedula*), Kolbenente (*Netta rufina*), Kormoran (*Phalacrocorax carbo*), Krickente (*Anas crecca*), Lachmöwe (*Larus ridibundus*), Löffelente (*Anas clypeata*), Mäusebussard (*Buteo buteo*), Mittelmeermöwe (*Larus michahellis*), Pfeifente (*Anas penelope*), Raubwürger (*Lanius excubitor*), Reiherente (*Aythya fuligula*), Rohrschwirl (*Locustella luscinioides*), Rothalstaucher (*Podiceps grisegena*), Rothschenkel (*Tringa totanus*), Saatgans (*Anser fabalis*), Schellente (*Bucephala clangula*), Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*), Schnatterente (*Anas strepera*), Schwarzhalstaucher (*Podiceps nigricollis*), Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*), Silbermöwe (*Larus argentatus*), Sperber (*Accipiter nisus*), Spießente (*Anas acuta*), Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*), Steppenmöwe (*Larus cachinnans*), Stockente (*Anas platyrhynchos*), Sturmmöwe (*Larus canus*), Tafelente (*Aythya ferina*), Teichhuhn (*Gallinula chloropus*), Turmfalke (*Falco tinnunculus*), Waldwasserläufer (*Tringa ochropus*), Wasserralle (*Rallus aquaticus*), Wendehals (*Jynx torquilla*), Wiedehopf (*Upupa epops*), Zwergschnepfe (*Lymnocyptes minimus*), Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*).

3.3 Managementpläne/ Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Für das Gebiet liegt ein Managementplan vor [9]. In diesem werden spezifische Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der genannten Schutz- und Erhaltungsziele vorgeschlagen.

3.4 Funktionale Beziehungen zu anderen NATURA 2000-Gebieten

Das Gebiet umfasst das FFH-Gebiet „Salziger See nördlich Röblingen am See“ (DE 4536-302) vollständig und das FFH-Gebiet „Salzatal bei Langenbogen“ (DE 4536-304) zu 96 % der FFH-Gebietsfläche.

Das nächstgelegene SPA-Gebiet befindet sich ca. 20 km östlich des Schutzgebietes (DE 4638 401 „Saale-Elster-Aue südlich Halle“). Besondere Beziehungen zu diesem (oder anderen) Vogelschutzgebieten sind nicht bekannt. Dennoch ist davon auszugehen, dass gelegentliche Austauschbeziehungen zwischen den Populationen der Gebiete bestehen.

4 BESCHREIBUNG DES VORHABENS SOWIE DER RELEVANTEN WIRKFAKTOREN

4.1 Kurzbeschreibung des Vorhabens

Auf einem Grubengewässer der ROMONTA soll eine schwimmende Photovoltaikanlage (Floating-PVA) errichtet werden. Ziel ist die Stromerzeugung für bergbauliche Tätigkeiten auf dem Tagebaugelände und die Einspeisung in das örtliche 110 kV-Netz.

Bei dem betreffenden Gewässer handelt es sich um eine betriebliche Wasserhaltung der ROMONTA GmbH (interne Bezeichnung bei ROMONTA „Becken 6“). Es liegt eingeschlossen zwischen dem Betriebsgelände der ROMONTA, dem Tagebau Amsdorf, dem GERO-Solarpark und Gewerbebetrieben im Süden.

Die nächsten Ortschaften sind Amsdorf (nördlich in 1,3 km Entfernung) Wansleben am See (nordöstlich in 1,6 km Entfernung) und Stedten (südwestlich in 2,3 km Entfernung).

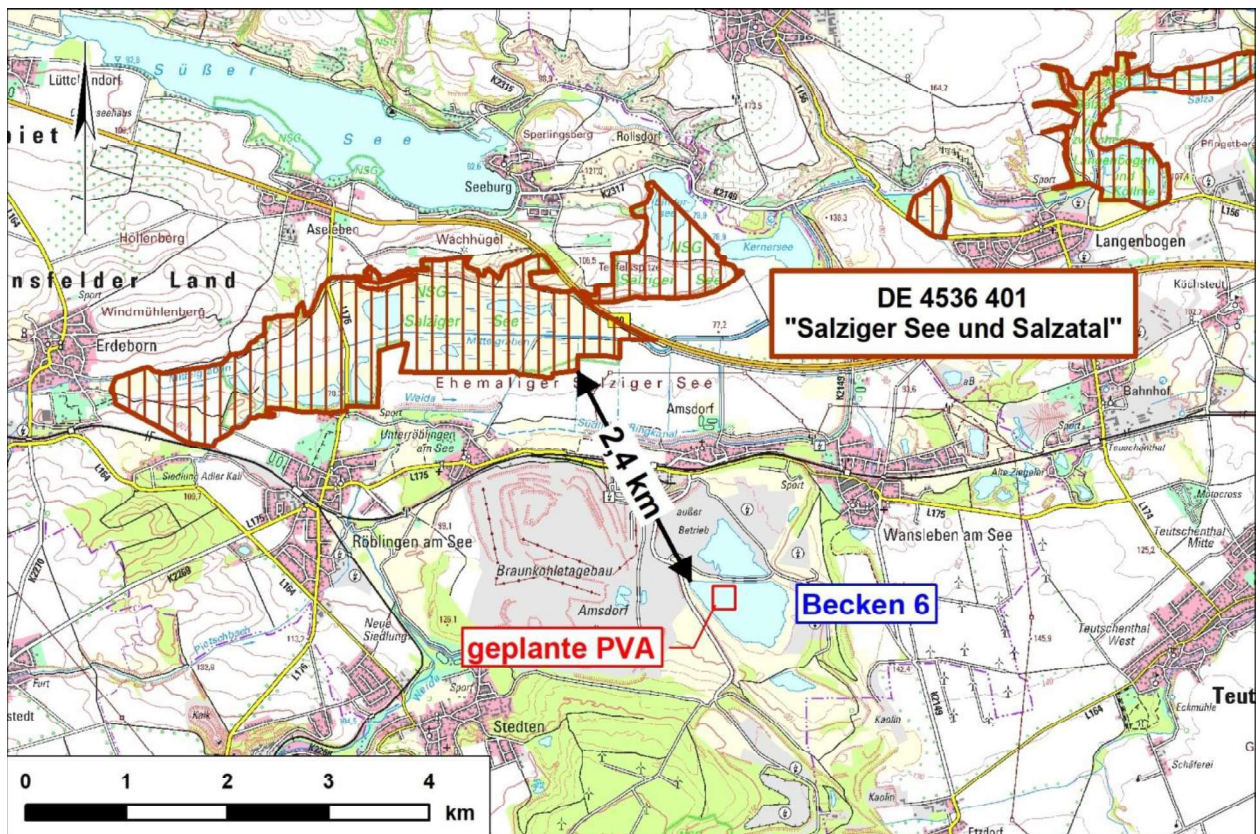


Abb. 1: Lage des Vorhabens und des SPA-Gebietes „Salziger See und Salzatal“
(Maßstab 1 : 75.000; Kartengrundlage: © GeoBasis-DE/ LVerGeo LSA)

Das Gewässer ist im Eigentum der ROMONTA, unterliegt dem Bergrecht und wird nach wie vor aktiv für den Bergbaubetrieb und den Industriestandort genutzt.

Das Gewässer hat eine Größe von ca. 45 ha. Damit es auch weiterhin als Lebensraum für Flora und Fauna erhalten bleibt, soll nicht die gesamte Seefläche als Floating-PVA genutzt werden.

Der Charakter des Gewässers soll nicht grundlegend verändert werden. Etwa 4,5 bis max. 6 ha sollen überbaut werden, wobei die Anlage einen Mindestabstand von 40 m zum Ufer haben wird.

Die PV-Anlage soll auf Schwimmkörpern verschraubt werden. Die Plattformen aus Schwimmkörpern werden dann auf dem Gewässergrund oder am Ufer befestigt.

Die Erschließung zum Becken erfolgt über die angrenzende Straße von Amsdorf Richtung Etzdorf.

Der geringste Abstand der geplanten Anlage zum SPA-Gebiet beträgt ca. 2,4 km.

4.2 Wirkfaktoren

Grundlage für die Abschätzung der Relevanz von Wirkfaktoren sind zum einen ihre jeweiligen Reichweiten und zum anderen die Kenntnisse zu Ökologie und Verhalten bzw. der Empfindlichkeit der als Erhaltungsziel zu berücksichtigenden Vogelarten.

Ausgehend von dem in § 4 der Landesverordnung zur Unterschutzstellung der NATURA 2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt [12] definierten Erhaltungszielen des Schutzgebietes (vgl. Kap. 3.2) steht bei der Bewertung möglicher Beeinträchtigungen das Schutzgebiet in seinen in der genannten Verordnung festgeschriebenen Grenzen im Fokus der Betrachtungen.

Der geringste Abstand der zu installierenden PV-Anlage zum Schutzgebiet beträgt ca. 2,4 km (vgl. Abb. 1).

4.2.1 Baubedingte Wirkfaktoren

Baubedingte Wirkungen entstehen als Folge der Bautätigkeit während der Installation der Anlage. Sie ergeben sich vor allem aus Maßnahmen zur Einrichtung der Baustelle. Da keine Flächen des Schutzgebietes beansprucht werden und ein ausreichend großer Abstand zwischen Baufeld und Schutzgebiet existiert, kann eine Relevanz dieser Wirkungen generell ausgeschlossen werden.

Das gleiche gilt mit Hinblick auf den beträchtlichen Minimalabstand zum Schutzgebiet auch für stoffliche und nichtstoffliche Einwirkungen, die durch den Baubetrieb entstehen können (Lärm- und Lichtimmissionen, Staub und Abgase durch Baumaschinen).

Diesbezügliche Beeinträchtigungen der als Schutz- und Erhaltungsziele definierten Vogelarten sind daher nicht zu erwarten.

4.2.2 Anlagebedingte Wirkfaktoren

Anlagebedingte Wirkungen resultieren im Allgemeinen aus der unmittelbaren Flächeninanspruchnahme einer geplanten Anlage. Neben diesem unmittelbaren Flächenentzug durch die Solarmodule ist zudem die Möglichkeit visueller Wirkungen anzuführen (Reflexionen, Spiegelungen und Konturen der Anlage). Aufgrund der großen Entfernung zum Schutzgebiet lassen sich jedoch keinerlei Wirkungen mit Konsequenzen für die Schutz- und Erhaltungsziele des Gebietes ableiten.

Etwaige Wirkungen auf überfliegende oder rastende Vögel außerhalb des Schutzgebietes haben zunächst keinen Bezug zum definierten Schutzgegenstand und sind an sich bei den nachfolgenden Betrachtungen ohne Belang.

Da in einer Stellungnahme des Landkreises Mansfeld-Südharz zu dem geplanten Vorhaben [11] jedoch explizit auf die Möglichkeit diesbezüglicher Wirkungen auf die Erhaltungsziele hingewiesen wird, soll dennoch im Folgenden näher darauf eingegangen werden.

4.2.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Betriebsbedingte Wirkungen werden durch Betrieb und Unterhaltung der PV-Anlage hervorgerufen. Nichtstoffliche Wirkungen wie Lärm- und Lichtimmissionen entstehen durch den Betrieb der Anlage nicht. Ebenso entstehen keine stofflichen Immissionen. Diesbezügliche Beeinträchtigungen sind somit auszuschließen.

5 PROGNOSE VORHABENBEDINGTER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE DES SCHUTZGEBIETES

5.1 Vorbemerkungen

Die vorstehenden Ausführungen verdeutlichen, dass die vorhabenbedingten Wirkfaktoren aufgrund der großen Entfernung zum ausgewiesenen Schutzgebiet (mind. ca. 2,4 km) keine Relevanz für die als Erhaltungsziele definierten Vogelarten besitzen.

Dieser Einschätzung liegen die mit der Landesverordnung zur Unterschutzstellung der NATURA 2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt [12] festgeschriebenen Schutzgebietsgrenzen zugrunde.

Dessen ungeachtet wird im Folgenden aufgrund einer Stellungnahme des Landkreises Mansfeld-Südharz zu dem geplanten Vorhaben [11] auf etwaige Wirkungen auf überfliegende oder rastende Vögel und die Möglichkeit von diesbezüglichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele eingegangen.

5.2 Bedeutung des Vorhabengebietes für das SPA-Gebiet

Laut Stellungnahme des Landkreises Mansfeld-Südharz zum Vorhaben besitzt das Gebiet der Grubengewässer Amsdorf eine überregionale Bedeutung für zahlreiche Brut- und Rastvogelarten. Demnach zeichnen sich insbesondere die Becken 5 und 6 durch eine besonders hohe naturschutzfachliche Wertigkeit aus. Für das Becken 6 wird ein überregional bedeutsamer Bestand an Brutvögeln (z. B. Blaukehlchen, Rohrweihe, Graugans, Kiebitz, Rohrdommel) und Rastvögeln (u. a. Graugans, Saatgans, Alpenstrandläufer, Zwergtaucher) genannt [11].

In der genannten Stellung wird zudem darauf hingewiesen, dass das Gebiet des Salziges Sees in den vergangenen Jahren in heißen und trockenen Witterungsperioden wiederholt austrocknete und dadurch seine Bedeutung als Brut- und Nahrungsgebiet abnimmt. Die Grubengewässer Amsdorf verfügen dagegen über eine ganzjährige Wasserhaltung und können demnach potenziell als Ausweichflächen für gewässergebunden lebende Tierarten dienen. Demzufolge wird ihnen für die Wahrung des günstigen Erhaltungszustandes der für das europäische Vogelschutzgebiet wertgebenden Vogelarten eine besondere Bedeutung beigemessen [11].

Das Vorhabengebiet wurde jedoch bislang nicht in das NATURA 2000-Gebiet integriert oder anderweitig offiziell als Teil des Gebietsverbundes ausgewiesen.

5.3 Ergebnisse vorhabenbezogener Artenerfassung

Im Bereich des geplanten Vorhabens erfolgte eine Erfassung von Zug- und Rastvögeln. Hierzu wurden 16 Begehungstermine im Zeitraum von Sept. 2024 bis Aug. 2025 durchgeführt. Ein Zwischenstand der Ergebnisse (15 Begehungstermine bis einschließlich Juli 2025) wurde durch den Vorhabenträger zur Verfügung gestellt und liegt den nachfolgenden Ausführungen zugrunde [5].

Im Zuge der Kartierungen konnte eine Nutzung der Grubengewässer als Rast- und Ruheplatz für Vögel belegt werden. Der Schwerpunkt liegt hier insbesondere bei dem nördlich befindlichen Becken 5 mit den westlich ausgebildeten breiten Schlammflächen.

Eine Nutzung des Gebietes durch folgende Rastvögel ist erwähnenswert [5]:

- Tundrasaatgans (bis 3.700),
- Blässgans (bis 300),
- Enten verschiedener Arten (Schnatter-, Pfeif-, Stock-, Reiher-, Schell-, Krickenten),
- Nilgänse (Neozoon) (bis 70),
- Brandgänse,
- Haubentaucher (bis 12),
- Kraniche (bis 51),
- verschiedene Limikolenarten (vor allem Kiebitze - bis 54)
- Kormorane (bis 100)
- Grau- und Silberreiher.

Zudem zählt das Gebiet mit zum Jagdhabitat des Seeadlers.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht der als Erhaltungsziele des Schutzgebietes definierten Vogelarten. Ergänzt wurde diese mit den zur Verfügung gestellten Erfassungsdaten [5].

Tab. 1: Nachweise der als Erhaltungsziele des SPA-Gebietes definierten Vogelarten aus dem Bereich des geplanten Vorhabens

(Quelle: [5])

Art	Beobachtungsergebnisse														
	21.09.24	08.10.24	24.10.24	08.11.24	26.11.24	10.12.24	20.12.24	07.01.25	24.01.25	10.02.25	27.02.25	15.03.25	27.05.25	23.06.25	28.07.25
Arten nach Anhang I VSchRL															
Arten mit Nachweisen															
Bruchwasserläufer												1	1		
Kranich				12					51			12	21	2	26
Seeadler						1		1	1						2
Silberreiher	2	9	12	10		2						2			
Arten ohne Nachweise															
Blaukehlchen															
Eisvogel															
Fischadler															
Flussseeschwalbe															
Goldregenpfeifer															

Art	Beobachtungsergebnisse														
	21.09.24	08.10.24	24.10.24	08.11.24	26.11.24	10.12.24	20.12.24	07.01.25	24.01.25	10.02.25	27.02.25	15.03.25	27.05.25	23.06.25	28.07.25
Kampfläufer															
Kleines Sumpfhuhn															
Kornweihe															
Merlin															
Moorente															
Neuntöter															
Odinshühnchen															
Ortolan															
Pfuhlschnepfe															
Prachtaucher															
Raubseeschwalbe															
Rohrdommel															
Rohrweihe															
Rotmilan															
Schwarzkopfmöwe															
Schwarzmilan															
Singschwan															
Sperbergrasmücke															
Sumpfohreule															
Trauerseeschwalbe															
Tüpfelsumpfhuhn															
Uhu															
Wachtelkönig															
Wanderfalke															
Weißstorch															
Weißwangengans															
Wespenbussard															
Wiesenweihe															
Zwergdommel															
Zwergmöwe															
Zwergsäger															
Zugvogelarten nach Art. 4 (2) VSchRL															
Arten mit Nachweisen															
Blässgans			300	200	90										
Blässhuhn		6	10		2					3		8			20
Brandgans		2			2				6				20	1	
Flussregenpfeifer												2		1	1
Graugans	155	170	25	120	14				1	4	4	26	980 ^a	730	950
Graureiher	8	10	13	12	3	2				1	1	8	2	4 ^d	
Grünschenkel													1	1	
Haubentaucher	12	10	12	8	2	7		2	2	2	2	6	7 ^b	10 ^e	16
Höckerschwan	4						2		1			4	1	4	13
Kiebitz	54											6			
Kormoran	10	80	100	70	40	21	35	13	11	20	21	34	6 BP	93 ^c	135
Krickente			15	12	10										
Lachmöwe	100			13		3						15	2	8	50
Pfeifente		4		1											
Reiherente	15	10	1,5	8	12				1,4	6					
Saatgans			3700	1800	800										
Schellente		4		1		3,2			3,1	2,0	1,0	2,0			
Schnatterente	2	12	15			4						6			
Steppenmöwe ^g	6	14		12	6	9	2	1	7	8	14	8	19	40	30
Stockente	120	100	100	80	70	60	30	25	80	34	30	31	19,3	23	80
Sturmmöwe	2			1											40
Tafelente		2							1,0						
Zwergtaucher	1	1		2				1							
Arten ohne Nachweise															
Alpenstrandläufer															
Bartmeise															
Bekassine															
Bergpieper															
Beutelmeise															
Braunkehlchen															
Drosselrohrsänger															

Art	Beobachtungsergebnisse														
	21.09.24	08.10.24	24.10.24	08.11.24	26.11.24	10.12.24	20.12.24	07.01.25	24.01.25	10.02.25	27.02.25	15.03.25	27.05.25	23.06.25	28.07.25
Dunkelwasserläufer															
Gänsesäger															
Großer Brachvogel															
Kanadagans															
Knäkente															
Kolbenente															
Löffelente															
Mäusebussard															
Mittelmeermöwe															
Raubwürger															
Rohrschwirl															
Rothalstaucher															
Rotschenkel															
Schilfrohrsänger															
Schwarzhalstaucher															
Schwarzkehlchen															
Silbermöwe															
Sperber															
Spießente															
Steinschmätzer															
Teichhuhn															
Turmfalke															
Waldwasserläufer															
Wasserralle															
Wendehals															
Wiedehopf															
Zwergschnepfe															

Anmerkungen:

- a: außerdem mind. 3 Paare mit Jungvögeln
- b: im gesamten Gebiet keine Jungvögel zu beobachten
- c: sechs besetzte Nester
- d: mind. 1 besetzter Horst
- e: keine Jungvögel
- f: mind. 2 BP mit nichtflüggen Juv. (6+7)
- g: gemäß Originalquelle [5] „Großmöwe“ v. a. Steppenmöwen

Die als Erhaltungsziele des Schutzgebietes festgelegten Vogelarten konnten nur zu einem Teil im Bereich bzw. im Umfeld des geplanten Vorhabens festgestellt werden. Das ist teilweise dem Umstand geschuldet, dass der Fokus - bedingt durch die vorhabenbezogene Zielsetzung - in der Erfassung von Wasservögeln lag.

5.4 Möglichkeit vorhabenbedingter Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele

Nur für die im Zuge der Kartierungen nachgewiesenen Arten sind relevante Wechselbeziehungen zwischen dem Schutzgebiet und dem Bereich des geplanten Vorhabens anzunehmen. Für alle anderen als Erhaltungsziele des Schutzgebietes definierten Vogelarten (→ Tab. 1) können demnach vorhabenbedingte Beeinträchtigungen generell ausgeschlossen werden.

Aber auch für die nachgewiesenen Spezies wäre eine Beeinträchtigung der jeweiligen Schutzgebietspopulationen nur bei einer systematischen Gefährdung durch vorhabenbedingte Individuenverluste, d. h. infolge eines erhöhten Kollisionsrisikos an den Solarmodulen theoretisch denkbar.

Solch ein erhöhtes Kollisionsrisiko konnte im Zuge von Untersuchungen an Freiflächenphotovoltaikanlagen bislang nicht festgestellt werden [4].

Erkenntnisse über Untersuchungen zu dieser Thematik an schwimmenden PV-Anlagen konnten zwar bisher nicht erlangt werden. Doch aufgrund der vorwiegend optischen Orientierungsweise von Vögeln ist davon auszugehen, dass diese auch im Falle von schwimmenden Anlagen die Einzelmodule mit zunehmender Annäherung wahrnehmen und von der Gewässeroberfläche unterscheiden können und daher in den betreffenden Bereichen von Landeversuchen absehen würden. Von einer signifikanten Erhöhung des Tötungsrisikos an der geplanten Anlage wird nicht ausgegangen.

Alle anderen theoretisch denkbaren Wirkungen des Vorhabens, wie z. B. eine etwaige Veränderung der Eignung als Rast- oder Nahrungsplatz der jeweiligen Arten führen nicht zu einer erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigung der zu berücksichtigenden Schutzgebietspopulationen.

Sollten die Grubengewässer in dieser Hinsicht tatsächlich eine so hohe Bedeutung für den Fortbestand der Populationen innerhalb des Schutzgebietes haben bzw. zunehmend dessen Funktion für den Erhalt der Populationen übernehmen (z. B. infolge des häufigeren Trockenfallens des Schutzgebietes), wäre eine entsprechende Änderung/ Erweiterung der Schutzgebietskulisse NATURA 2000 notwendig.

Nach aktueller Gesetzeslage bzw. unter Beachtung der derzeit gültigen Abgrenzung des Schutzgebietes werden keine Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes erwartet.

6 EINSCHÄTZUNG DER RELEVANZ ANDERER PLÄNE UND PROJEKTE

Da keine vorhabenbedingten Beeinträchtigungen zu erwarten sind, erübrigt sich die Berücksichtigung anderer Pläne und Projekte.

7 FAZIT

Das Vorhaben zieht keine Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen des SPA-Gebietes DE 4536-401 „Salziger See und Salzatal“ nach sich. Eine weitere FFH-Verträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

8 LITERATUR UND QUELLEN

- [1] BNATSchG - BUNDESNATURSCHUTZGESETZ: Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege, vom 29. Juli 2009 (BGBl. I, S. 2542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.10.2024 (BGBl. I S. 323) m.W.v. 01.01.2025.
- [2] FFH-RL - FFH-RICHTLINIE: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen - ABl. EG Nr. L 206/7 vom 22.7.92, zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20.11.2006 - ABl. EG Nr. L 363/49 vom 20.12.06.
- [3] GETEC GREEN ENERGY GMBH (2024): Schwimmende PV-Anlage Tagebausee Amsdorf - Vorhabenbeschreibung - Stand 24.01.2024. - übergeben per E-Mail vom 17.07.2025.
- [4] HERDEN, C.; GHARADJEDAGHI, B.; RASSMUS, J. (2009): Naturschutzfachliche Bewertungsmethoden von Freilandphotovoltaikanlagen. Endbericht. BfN-Skripten 247. Bonn. 195 S.
- [5] HOFMANN, TH. (2025): Wasservögel Grubengewässer Amsdorf - Daten aktuelle Erfassung, Arbeitsstand. - übergeben mit E-Mail vom 13.08.2025.
- [6] <https://www.natura2000-lsa.de/schutzgebiete/natura2000-gebiete/salziger-see-und-salzatal-.html> - Gebietsbeschreibung SPA-Gebiet „Salziger See und Salzatal“. - Abruf am 18.08.25.
- [7] LAMBRECHT, H.; TRAUTNER, J. (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlusssatz Juni 2007. - FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 804 82 004 [unter Mitarb. von KOCKELKE, K.; STEINER, R.; BRINKMANN, R.; BERNOTAT, D.; GASSNER, E.; KAULE, G.]. - Hannover, Fildersstadt.
- [8] LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2003): Die Vogelarten nach Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt. Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt, 40. Jg. 2003, Sonderheft.
- [9] LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2016): Managementplan für das EU-SPA „Salziger See und Salzatal“ sowie der FFH-Gebiete „Salzatal bei Langenbogen“ und „Salziger See nördlich Röblingen am See“.
- [10] LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2018): Standarddatenbogen des SPA-Gebietes DE 4638-401. Download am 27.08.2025 unter https://lau.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/LAU/FACHTHEMEN/Naturschutz/Natura2000/Gebiete-mit-Standarddatenbogen/Dateien/SDB/4536-401_SPA0020.pdf.
- [11] LANDKREIS MANSFELD-SÜDHARZ (2025): Bauleitplanung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land - Vorentwurf Bebauungsplan Nr. 13 „Sondergebiet PV - Schwimmende PV“ im Ortsteil (OT) Amsdorf. - Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 1 BauGB. - Schreiben an Stadt-LandGrün vom 26.06.2025.

- [12] N2000-LVO LSA - LANDESVERORDNUNG ZUR UNTERSCHUTZSTELLUNG DER NATURA 2000-GEBIETE IM LAND SACHSEN-ANHALT vom 20. Dezember 2018 (Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt, 15. Jg., Sonderdruck - Anl. 1, Halle (Saale), 20.12.18.
- [13] NATSCHG LSA - NATURSCHUTZGESETZ DES LANDES SACHSEN-ANHALT, vom 10. Dezember 2010 (GVBl. LSA, Nr. 27/2010, S. 569-579), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2019 (GVBl. LSA S. 346).
- [14] SSYMANK, A.; HAUCKE, U.; SCHRÖDER, E.; RÜCKRIEM, C.; SCHRÖDER, E. unter Mitarbeit von MESSER, D. (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000: BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/ 43/ EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/ 409/ EWG). Bonn-Bad Godesberg.
- [15] VERORDNUNG ÜBER DIE ERRICHTUNG DES ÖKOLOGISCHEN NETZES NATURA 2000, vom 23. März 2007 (GVBl. LSA 2007, S. 82).
- [16] VSCHRL - VOGELSCHUTZRICHTLINIE: Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung). - ABI. EG Nr. L 20/7 vom 26.1.2010.